

Fachanwalt für Verkehrsrecht

-Anzeige-

Fachanwalt für Verkehrsrecht eingeführt

Rechtsanwälte Jürgen Möthrrath und Frank K. Peter bilden aus

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat Ende 2004 die Einführung neuer Fachanwaltschaften beschlossen. Unter anderem wurde die Bezeichnung „Fachanwalt für Verkehrsrecht“ eingeführt. Dieser Titel setzt vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse des Anwalts u. a. im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht einschließlich des Rechts, der Fahrerlaubnis voraus; daneben Kenntnisse betreffend der zivilrechtlichen Haftung beim Verkehrsunfall, den Besonderheiten des Haftpflichtprozesses nach Verkehrsunfällen mit Sach- bzw. Personenschäden, die versicherungsrechtliche Abwicklung eines Verkehrsunfalls mit Sach- und Personenschäden sowie die arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte solcher Unfälle. Die einzelnen Anwäl-

te, die eine solche Fachanwaltschaft anstreben, müssen ihre theoretischen Kenntnisse durch Lehrgänge und Prüfungen nachweisen. Darüber hinaus müssen sie gegenüber der Rechtsanwaltskammer auch ihre praktische Erfahrung belegen.

Die Rechtsanwälte Jürgen Möthrrath und Frank K. Peter, beide Fachanwälte für Strafrecht und Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Worms, werden ab Februar dieses Jahres neben anderen Referenten aus der Justiz, wie z. B. leitenden Oberstaatsanwälten und Richtern, bundesweit als Ausbilder für ihre Kollegen tätig sein. Eine solche Tätigkeit als Referent, so berichten die beiden Rechtsanwälte, setzt umfassende und aktuelle Kenntnisse in den betreffenden

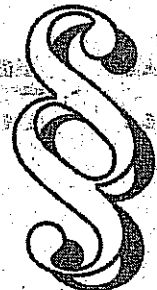
Rechtsgebieten voraus; da auch die Seminarteilnehmer hier einen Tätigkeitsschwerpunkt haben müssen. So ist beispielsweise auch die Kenntnis der erst am 13. Januar 2005 veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig, wonach allein die Feststellung von Cannabis im Blut eines Fahrzeugführers nicht automatisch zu einem Bußgeld und einem Fahrverbot nach § 24 a Abs. II Straßenverkehrsgesetz (StVG) führt.

Mehr Infos gibt es im Internet unter www.strafverteidiger-online.info; per Telefon unter 06241 / 93800-0 oder per E-Mail: sekretariat@raq-imp.de.

Die Kanzlei befindet sich in der Karl-Ulrich-Straße 3, 67547 Worms.

Möthrrath, Peter & Krämer

- ▲ Strafverteidiger
- ▲ Rechtsanwälte
- ▲ Fachanwälte für Strafrecht
- ▲ Lehrbeauftragte an der FH Worms
- ▲ Referenten für die Ausbildung zum Fachanwalt für Verkehrsrecht (in Bürogemeinschaft)



Karl-Ulrich-Straße 3 · 67547 Worms
Telefon 0 62 41 / 9 38 00-0 · Telefax 0 62 41 / 9 38 00-8